

Grundsätzliches

Esel und Mulis müssen aus den unterschiedlichsten Gründen abgegeben werden.

Besitzer solcher Tiere, die sich an die Noteselhilfe e.V. wenden, sollen sich darauf verlassen können, dass diese artgerecht und entsprechend den individuellen Bedürfnissen untergebracht werden.

So hat uns die Erfahrung in der Vergangenheit gelehrt, dass bei der Vermittlung von Tieren sowohl für den Interessenten, als auch für den Besitzer Regeln einzuhalten sind, die wir erläutern wollen.



Not eselhilfe

Haben Sie weitere Fragen?

Sie erreichen die Noteselhilfe e.V. über:

Mobiltelefon: 0151 – 53 76 46 05
Email: info@noteselhilfe.org
Internet: www.noteselhilfe.org

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende

Noteselhilfe e.V.
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE29666500850007454708
BIC: PZHSDE66XXX

Regionaler Kontakt:

Vermittlung von Noteseln und Notmulis



Not eselhilfe

Informationen für Besitzer der zu vermittelnden Tiere

Die Eigentümer oder die zuständige Behörden treten die Tiere mittels Tierüberlassungsvertrag kostenlos an die Noteselhilfe e.V. zur Vermittlung ab. Die Tiere werden in Pflegestellen der Noteselhilfe e.V. untergebracht. Für die Eigentümer der Tiere fallen hierbei in der Regel keine Kosten an. Bei Tieren aus behördlichen Fortnahmen wird über die Kosten im Einzelfall entschieden.



Bei allen Tieren werden in den Pflegestellen vor Vermittlung die notwendigen Präventivmaßnahmen durchgeführt, sofern noch nicht vorhanden. Diese umfassen die Grundimmunisierung gegen Tetanus, die Entwurmung, Huf- und Zahnkontrolle und -behandlung, ggf. notwendige Labor- und Röntgenuntersuchungen, die Beantragung des Equidenpasses und das Setzen des Transponders.



Informationen für Interessenten der zu vermittelnden Tiere

Vor einer Tierversmittlung findet ein Vororttermin statt, um gemeinsam zu schauen, ob und welche Tiere artgerecht untergebracht werden können. Grundlage der Bewertung bilden dabei das Tierschutzgesetz, die „Empfehlungen zur Haltung von Eseln“, herausgegeben vom Landesbeauftragten für den Tierschutz des Landes Niedersachsen, sowie die individuellen Bedürfnisse der zu vermittelnden Tiere. Verläuft dieser Termin positiv und sind die richtigen Tiere gefunden, steht einer Vermittlung nichts mehr im Weg.

Die Tiere werden gegen eine angemessene Vermittlungsprämie mit Schutzvertrag vermittelt, in dem sich die neuen Halter zur artgerechten Haltung und Pflege der ihnen anvertrauten Tiere verpflichten. Ebenso wird ein Nachweis über alle durchgeführten Behandlungen, vorhandene Labor- und Röntgenunterlagen gemeinsam mit dem Equidenpass übergeben.

Nach erfolgter Vermittlung werden in unregelmäßigen Zeitabständen Nachbesichtigungen durchgeführt. Diese dienen in erster Linie als Beratungsgespräche. Selbstverständlich können sich die neuen Halter bei Fragen und Problemen jederzeit an den Verein wenden. Soweit es möglich ist, wird Unterstützung vor Ort ebenso gewährleistet, wie per Telefon und E-Mail.



Durch den erweiterten Eigentumsvorbehalt im Schutzvertrag verbleiben auch nach einer Weitervermittlung die Besitzansprüche des Tieres bei der Noteselhilfe e.V.. Entsprechend Schutzvertrag gehen die Tiere frühestens zwölf Monate nach Übergabe in den Besitz der Interessenten über. In dieser Zeit ist der Interessent rechtlich nur Halter der Tiere.

